

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 2. November 2010

Nr. 2010/1981

### **Bellach: Änderung Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan „Grederstrasse Ost“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplans „Grederstrasse Ost“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Die CC Growa in Bellach beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Gebäudes in Richtung Osten, um ihre Verkaufsfläche um ca. 1'000 m<sup>2</sup> zu vergrössern. Dazu muss der rechtsgültige Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplan „Grederstrasse Ost“ mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2005/146 vom 18. Januar 2005) angepasst werden. Der neue Anbau ersetzt grösstenteils die bestehenden 12 oberirdischen Parkplätze auf Rasengitter. Diese werden durch 20 neu im Untergeschoss vorgesehene Parkplätze kompensiert und weiterhin ab der Grederstrasse erschlossen. Die maximale Zahl der Parkplätze im gesamten Gestaltungsplangebiet wird von 134 auf 155 erhöht. Die maximal zugelassenen Fahrten von 1'300 an durchschnittlichen Tagen bzw. 1'800 an Spitzentagen können dabei nach wie vor eingehalten werden. Die Überbauungsziffer von 59 % sowie die Grünflächenziffer von 11,7 % entsprechen den Vorgaben der Zonenvorschriften der Gewerbezone.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Juli 2010 bis zum 16. August 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplans „Grederstrasse Ost“ mit Sonderbauvorschriften am 6. Juli 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplans „Grederstrasse Ost“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bellach wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. November 2010 vier nachgeführte Pläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Auflage- und Genehmigungsdaten des bisher rechtsgültigen Gestaltungsplans und der vorliegenden Änderung sowie mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Bellach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen.
- 3.5 Die Änderung des Teilzonen-, Gestaltungs- und Erschliessungsplans "Grederstrasse Ost" mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Bellach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu übertragen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach, mit 1 gen. Plan (später) und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Bellach, 4512 Bellach

Frey + Gnehm Olten AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten

Staatskanzlei ( Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bellach: Genehmigung Änderung Teilzonen-,  
Gestaltungs- und Erschliessungsplan „Grederstrasse Ost“ mit Sonderbauvorschriften )